

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00151/2019

Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder

Beschlüsse:

15.06.2020	Stadtvertretung
010/StV/2020	10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender mehrfraktioneller Ersetzungsantrag der Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.03.2020 vor:

„Die Stadtvertretung betrachtet die Schwimmhalle aufgrund ihrer Angebote als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und stellt fest, dass das von der Stadtvertretung beschlossene und im wesentlichen Produkt 4240201 (Schwimmhalle) verankerte Ziel der Einhaltung des Betriebskostenzuschusses von maximal 600 T€ nicht realisierbar ist. Sie spricht sich dafür aus, es ab 2021 nicht mehr aufrecht zu erhalten und beschließt in der Entgeltordnung folgende Änderungen:

1. Einfügen einer neuen Ziffer für eine Schwimmhallen-Jahreskarte im § 2 Abs. 2: 200 € für die Benutzergruppe 1 und 130 € für die Benutzergruppe 2. Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.
2. Erhöhung des Preises bei Aquagymnastik oder ähnlichen Kursen von derzeit 5 € auf 8 €
3. In den Ziffern zum Schwimmunterricht hinter „Prüfung“ einfügen „und kostenloser Nutzung des Parkplatzes für 90 Minuten“.
4. Einfügen einer neuen Ziffer für eine Sauna-Jahreskarte im § 2 Abs. 2: 400 € für die Benutzergruppe 1 und 300 € für die Benutzergruppe 2. Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.
5. Im § 3 wird folgende Ziffer 3 aufgenommen: Zusatzleistungen-Inanspruchnahme Personal (je angefangene 30 Minuten) 20 €

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 17 Gegenstimmen und einer

Stimmhaltung beschlossen

Beschluss:

Die Stadtvertretung betrachtet die Schwimmhalle aufgrund ihrer Angebote als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und stellt fest, dass das von der Stadtvertretung beschlossene und im wesentlichen Produkt 4240201 (Schwimmhalle) verankerte Ziel der Einhaltung des Betriebskostenzuschusses von maximal 600 T€ nicht realisierbar ist. Sie spricht sich dafür aus, es ab 2021 nicht mehr aufrecht zu erhalten und beschließt in der Entgeltordnung folgende Änderungen:

1. Einfügen einer neuen Ziffer für eine Schwimmhallen-Jahreskarte im § 2 Abs. 2: 200 € für die Benutzergruppe 1 und 130 € für die Benutzergruppe 2. Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.
2. Erhöhung des Preises bei Aquagymnastik oder ähnlichen Kursen von derzeit 5 € auf 8 €
3. In den Ziffern zum Schwimmunterricht hinter „Prüfung“ einfügen „und kostenloser Nutzung des Parkplatzes für 90 Minuten“.
4. Einfügen einer neuen Ziffer für eine Sauna-Jahreskarte im § 2 Abs. 2: 400 € für die Benutzergruppe 1 und 300 € für die Benutzergruppe 2. Die erstmalige Ausstellung einer Jahreskarte ist kostenfrei. Bei Verlust oder Beschädigung wird für eine Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig.
5. Im § 3 wird folgende Ziffer 3 aufgenommen: Zusatzleistungen-Inanspruchnahme Personal (je angefangene 30 Minuten) 20 €.

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 17 Gegenstimmen und einer Stimmhaltung beschlossen